

Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht AHV/IV/EO 2025 für Studierende, welche das 25. Altersjahr bereits vollendet haben

Guten Tag

Mit diesem Fragebogen wird die Erfüllung Ihrer Beitragspflicht für das Jahr 2025 abgeklärt. Sie vermeiden damit Beitragslücken, welche bei einer späteren Leistung der AHV oder IV empfindliche Nachteile mit sich bringen könnten.

Wer ist beitragspflichtig und wie viele Beiträge sind geschuldet?

Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz sind ab dem 1. Januar des Jahres als Nicht-erwerbstätige beitragspflichtig, in dem sie das 21. Altersjahr vollenden. Für das Jahr 2025 entrichten Studierende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, den Mindestbeitrag von CHF 530.00 zuzüglich CHF 26.50 Verwaltungskosten. Für Studierende, welche das 25. Altersjahr vollendet haben, berechnet sich der Beitrag aufgrund der sozialen Verhältnisse (Renteneinkommen- und Ersatzeinkommen, Reinvermögen). Der Beitrag ist der kantonalen Ausgleichskasse am Sitz der Lehranstalt zu entrichten. Abklärungen nach Eingang dieses Fragebogens bleiben vorbehalten.

Wer ist nicht beitragspflichtig?

- Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die sich nur zu Studienzwecken in der Schweiz aufhalten.
- Verheiratete Studierende, sofern der Ehepartner aus dem Erwerb in der Schweiz (zusammen mit dem Arbeitgeber) mindestens den doppelten Mindestbeitrag pro Jahr leistet (CHF 1060.00). Diese Regelung gilt auch im Jahr der Eheschliessung oder Scheidung. Höhere Beiträge für über 25-jährige Studierende bleiben vorbehalten.
- Studierende, die pro Kalenderjahr ein AHV-pflichtiges Einkommen von CHF 5000.00 oder mehr erzielen (entspricht einem AHV/IV/EO-Beitrag von CHF 530.00). Zum Erwerbseinkommen gehören auch Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Erwerbsersatzordnung. Höhere Beiträge für über 25-jährige Studierende bleiben vorbehalten.

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SVA St.Gallen

Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht für Studierende im Jahr 2025

1. Haben Sie vor Studienbeginn im Ausland gewohnt und befinden Sie sich jetzt ausschliesslich zu Studienzwecken in der Schweiz? Ja Nein

Sofern Sie die vorstehende Frage mit **Ja** beantworten konnten, sind Sie als Studierende/r nicht beitragspflichtig und können diesen Fragebogen **zu Ihren Akten legen**.

Wenn Sie die **Frage 1 mit Nein** beantwortet haben, bitten wir Sie den Fragebogen vollständig auszufüllen.

2. Haben Sie im Jahr 2025 aus einer Erwerbstätigkeit oder aus der Erwerbsausfallentschädigung für ein Einkommen von mindestens CHF 5000.00 AHV/IV/EO-Beiträge bezahlt? Ja Nein

Wenn **Ja** – wie hoch ist Ihr Arbeitspensum (Stellenprozente)

– seit wann besteht dieses Anstellungsverhältnis (Monat/Jahr)

3. Sind Sie verheiratet und hat Ihr Ehepartner aufgrund einer Erwerbstätigkeit im Jahr 2025 mindestens CHF 1060.00 an die AHV/IV/EO entrichtet (entspricht einem AHV-pflichtigen Arbeitnehmereinkommen von CHF 10000.00)? Ja Nein

Wenn **Ja** – wie hoch ist Ihr Arbeitspensum (Stellenprozente)

– seit wann besteht dieses Anstellungsverhältnis (Monat/Jahr)

4. Haben Sie im Jahr 2025 AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen und/oder Erwerbsausfallentschädigung von weniger als CHF 5000.00 erzielt? Ja Nein

Wenn **Ja**, bitte Belege (Lohnausweis, Abrechnungen) beilegen. Die aus Erwerb entrichteten Beiträge werden wir an die zu leistenden Beiträge als Nichterwerbstätige/r anrechnen.

5. Sind Sie bereits als Selbständigerwerbende/r oder Nichterwerbstätige/r einer Ausgleichskasse angeschlossen und haben in dieser Eigenschaft für das Jahr 2025 den Mindestbeitrag von CHF 530.00 entrichtet? Ja Nein

(Kopie der entsprechenden Beitragsverfügung beilegen)

6. War Ihr steuerbares Vermögen per 31. Dezember 2025 grösser als CHF 350'000.00? Ja Nein

Wenn **Ja**, bitte legen Sie eine Kopie der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung der Staats- und Gemeindesteuer bei.

7. Wie lautet Ihre AHV-Nummer?

756.

Sollten Sie keine AHV-Nummer haben, können Sie die Anmeldung für einen Versicherungsausweis von unserer Internetseite unter www.svasg.ch/versicherungsausweis herunterladen und zusammen mit diesem Fragebogen ausgefüllt zurückschicken.

8. Ihr Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)?

9. Lehranstalt/Universität

10. Personalien

Name	Vorname
Adresse	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Datum	Unterschrift
Beilagen	